

Q&A zur Befüllung des Datentemplate für die Beitragsberechnung 2017 zum Single Resolution Fund (SRF)

Frage 1

Derivate:

*Im Feld 2C2 sollten alle **On-Balance gebuchten Verbindlichkeiten aus Derivaten** (exkl. Kreditderivate) enthalten sein, dh sämtliche Passivbestände iZm Derivaten (nicht nur diejenigen Geschäfte, die einen negativen Marktwert aufweisen), und es können daher folgende Posten betroffen sein:*

- Wert aus Derivaten, die in der P4 oder P5 gebucht sind (ZiAb, Spot-Bewertung, Up-Fronts etc.)
- Drohverlustrückstellung für BB-Derivate / CVA (P6)
- FV-Bewertung aus dem HB (sofern relevant)

*Im Feld 2C3 sind **Off-Balance Verbindlichkeiten aus Derivaten** (exkl. Kreditderivate) auszuweisen. Dieser Posten ist aus dem Anhang abzuleiten. Folgender Weg der Ermittlung ist nachvollziehbar:*

*Die Ermittlung erfolgt aus den **Anhangsangaben zu Sicherungsgeschäften**: Clean-Price ohne Berücksichtigung etwaiger ZiAB und Spot-Bewertung von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung, da diese bereits On-Balance gebucht sind).*

*Alternativ wäre eine Ermittlung aus den **Anhangsangaben zum FV-Bewertungsgesetz exkl. Kreditderivate** vorstellbar, wenn sichergestellt ist, dass die On-Balance Werte (2C2) abgezogen wurden.*

Eine Klarstellung, welche Posten nach UGB einzubeziehen sind und welche nicht, wäre hilfreich.

Antwort:

Ziel dieser Anpassung ist die Darstellung aller potentiellen „Schulden“ des Instituts (unabhängig ob on oder off balance). Die Bilanzierung der Derivate nach UGB/BWG erfolgt im Regelfall nach dem Imparitätsprinzip. Wie dies in Art. 5 Del.VO 2015/63 angeführt ist, wird diesem Umstand Rechnung getragen. So sind die nach dem Lokal-GAAP (hier UGB/BWG) dargestellten Buchwerte der Derivate regelmäßig durch die Marktwerte zu ersetzen. Die in den Meldetemplates vorgesehenen Überleitungen aus den Buchwerten zu den Verbindlichkeiten sind aus diesem Hintergrund entstanden. Da für diese Geschäftsfälle die IFRS-Regelungen regelmäßig den Ansatz von Marktwerten vorsehen, wird somit auch eine grobe Annäherung an IFRS-Werte erreicht.

Grundsätzlich ist bei der Bewertung der Verbindlichkeiten von Derivaten für diese Meldung der Marktwert heranzuziehen. Um die Verbindlichkeiten aus diesen darzustellen, ist hier nur

der Marktwert (= Verbindlichkeit) des Derivat relevant. In der Bilanzierung nach UGB/BWG könnten die Derivate beispielsweise als Rückstellung für drohende Verluste dargestellt sein. Der im UGB/BWG Abschluss on-balance dargestellte Wert ist dahingehend zu korrigieren, dass diese oder andere UGB/BWG-Buchwerte der Derivate für diese Meldung durch den Marktwert zu ersetzen sind. Die Meldetemplates enthalten auch entsprechende Eingabefelder für die Überleitung. Welche Bilanzposten seitens des Institutes für die Anpassung der Derivate heranzuziehen sind, ist abhängig von der bilanziellen Darstellung der Derivate beim entsprechenden Institut.

Frage 2

Gedekte Einlagen:

Welchen Wert bzw. Stichtag soll das Institut für die zu meldenden gedeckten Einlagen (Feld 2A3 des Meldetemplate) heranziehen?

Antwort

Da es für das Jahr 2015 keine Quartalswerte für gedeckte Einlagen gem. Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 2014/49/EU unter Ausschluss von vorübergehend hohen Guthaben iSv Artikel 6 Absatz 2 dieser Richtlinie (bzw. Einlagen iSd § 7 Abs. 5 ESAEG exkl. § 12 ESAEG-Einlagen.) und somit keinen Durchschnittswert gibt, ist hier nur der Wert per 31.12.2015 heranzuziehen.

Frage 3

General Information - Angaben zum Institut:

Was ist im Feld 1A8 („Nationale InstitutsID“) einzugeben?

Antwort

In das Feld 1A8 ist jedenfalls die Bankleitzahl (BLZ) des Instituts einzutragen. Ebenso sind die Felder 1B1 bis 1B4 zu befüllen. Ausnahme ist lediglich 1B5 (Telefonnummer), welches leer bleiben kann.

Frage 4

Read me - Punkt 8 (Fusionen)

Welche Daten haben Institute zu liefern, welche im Jahr 2016 mit einem anderen Institut fusionierten?

Antwort

Haben zwei Institute im Jahr 2016 fusioniert und das übertragende Institut legt die Konzession im Jahr 2016 zurück, so hat nur das übernehmende Institut die entsprechenden Daten per 31.12.2015 auf Soloebene beizubringen. Eine Aggregation oder ähnliches ist nicht notwendig.

z.B. Institut A + Institut B = Institut A: Nur Institut A hat die Daten per 31.12.2015 zu liefern.

Frage 5

3. Deductions - Feld 3F9

Die korrekte Bezeichnung für dieses Feld lautet „Gesamtbuchwert von relevanten gruppeninternen VERMÖGENSWERTEN, die von dem Institut gehalten werden“.